



Beilagen
RU4-EGA-1659/002-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Monika Handschuh	14504	08. Juni 2018

Betrifft
Netz Niederösterreich GmbH; Rohrbach an der Gölsen (LF), EVN, Neubau der Gasdruckregelanlage OV Rohrbach an der Gölsen mit teilweiser Neuverlegung der Anspeiseleitung STL OV Rohrbach an der Gölsen (DN50, PN70), Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Erdgasversorgung der Gemeinde Rohrbach an der Gölsen wurde im Jahre 1998 die Hochdruck-Stichleitung Rohrbach an der Gölsen (DN 100, PN 70) sowie eine Hochdruck/Niederdruck-Gasdruckregelanlage errichtet. Der Bau der gegenständlichen Leitung sowie der Gasdruckregelanlage wurde mit dem energierechtlichen Bescheid, Zahl WST6-G-1659/001-97 vom 18.12.1997 genehmigt.

Aus netztechnischen und sicherheitstechnischen Überlegungen heraus soll das Gebäude sowie der maschinentechnische Anlagenteil der bestehenden Gasdruckregelanlage inkl. der Hochdruck-Eingangsleitung (ST DN50; PN70) komplett erneuert werden.

Dafür ist geplant, die bestehende Gasdruckregelanlage und die bestehende Hochdruck-Eingangsleitung zu entfernen und durch eine neue Hochdruck/Niederdruck-Gasdruckregelanlage (1.000 m³/h) sowie eine neue Hochdruck-Eingangsleitung ST DN 50; PN70 zu ersetzen.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 14. Juni 2018 **ZEIT:** 8 Uhr

ORT: Gemeinde Rohrbach an der Gölsen

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.112A) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Rohrbach an der Gölsen Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

<p>Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.</p>

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 AVG

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG, BGBl I Nr. 107/2011,
i.d.Fassung BGBl. I Nr. 106/2006

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, Gasnetz, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
2. Gemeinde Rohrbach an der Gölsen, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 4, 3163 Rohrbach an der Gölsen
auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
 - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der beiliegenden Projektsunterlagen,
 - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Einsiedler), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
4. Arbeitsinspektorat NÖ Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
5. A1 Telekom Austria AG, NWC - NAL - Ost NÖ - Bgld Zentralteam Stelle für Beeinflussungsschutz, Kanalgasse 7-9, 2500 Baden
6. Straßenbauabteilung 5 - St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100 St. Pölten
betroffen durch Grundstück Nr. 304/1, KG Ob der Kirche
7. Frau Erika Lurger, Ob der Kirche 4, 3170 Rohrbach an der Gölsen
8. Herr Martin Lurger, Ob der Kirche 4, 3170 Rohrbach an der Gölsen

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h

